



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Bericht über Vision, Strategie und Konzept zum Leitungskataster Schweiz (Bericht Leitungskataster Schweiz)

Ergebnisbericht der Vernehmlassung

vom 20.12.2019

Herausgeber
Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Direktion
Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Seftigenstrasse 264, Postfach
CH-3084 Wabern

Tel. +41 58 469 01 11
Fax +41 58 469 04 59
info@swisstopo.ch
www.swisstopo.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
2	Vorbemerkungen.....	3
2.1	Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren	3
2.2	Darstellung der Ergebnisse im Vernehmlassungsbericht	3
3	Grundsätzliche Einschätzung der Vorlage	4
4	Die Ergebnisse im Allgemeinen	5
4.1	Einverstanden (ohne spezifische Bemerkungen)	5
4.2	Einverstanden (mit Bemerkungen)	5
4.3	Kritisch bis sehr kritisch	5
4.4	Ablehnung	6
5	Hinweise und Bemerkungen nach Kapiteln	6
6	Anträge und Forderungen nach Kapiteln	12
7	Allgemeine Forderungen	15
8	Anhang	17
8.1	Vernehmlassungsadressaten	17
8.2	Abkürzungsverzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer	22

1 Ausgangslage

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) führte bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bericht über Vision, Strategie und Konzept zum Leitungskataster Schweiz (Bericht Leitungskataster Schweiz) ein Vernehmlassungsverfahren nach Artikel 3 Absatz 2 des Vernehmlassungsgesetzes durch. Die Vernehmlassungsfrist dauerte vom 24. Juni bis zum 7. Oktober 2019.

Die Arbeiten zum Leitungskataster Schweiz erfüllen den Auftrag des Bundesrats gemäss Massnahme b. «Verbesserte Erfassung bestehender Nutzungen im Untergrund» aus dem Bericht des Bundesrates «zur Nutzung des Untergrundes in Erfüllung des Postulates 11.3229 von Kathy Riklin vom 17. März 2011» vom 5. Dezember 2014.

Die Dokumentation der Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen wird in absehbarer Zeit schweizweit nicht ohne staatliche Vorgaben erfolgen. Daher beabsichtigt der Bund, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern, insbesondere den Kantonen, einen Leitungskataster Schweiz aufzubauen. Durch die Koordination und Vereinheitlichung auf nationaler Ebene kann die ober- und unterirdische Raumnutzung durch Infrastrukturen der Ver- und Entsorgung schweizweit homogen, verlässlich und zeitgemäss dokumentiert werden, um

- die Schadensrisiken an Infrastrukturen bei Interventionen und Bauarbeiten im Untergrund zu reduzieren,
- Investitionen in die im Untergrund erstellten Bauwerke zu schützen,
- die Digitalisierung in Planung, Projektierung, Bau sowie weiterer raumrelevanter Prozesse und Vorhaben im Sinn der E-Government Strategie Schweiz zu unterstützen und
- damit einen Beitrag zur sicheren Versorgung der Gesellschaft mit Energie, Wasser und Kommunikation sowie zur Entsorgung zu leisten.

Für die Basisetappe ist mit Programmkosten für die gesamtschweizerische Planung und Einführung des Leitungskatasters Schweiz in der Grössenordnung von CHF 20 Mio. zu rechnen, was rund 0.05 Promille des Wiederbeschaffungswertes der sich im Boden befindlichen Infrastrukturen entspricht. Diese Kosten sind hälftig zwischen Bund und Kantonen zu tragen.

Die Werkeigentümer tragen die Datenerfassungs- und Nachführungskosten selber, weil sie diese Daten für den Eigenbedarf benötigen und eine Dokumentationspflicht besteht.

2 Vorbemerkungen

2.1 Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren

Neben den Kantonen wurde die Konferenz der Kantonsregierungen, die politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie 27 weitere interessierte Organisationen begrüsst.

Im Rahmen der Vernehmlassung gingen insgesamt 58 Stellungnahmen ein (26 Kantone, 3 Parteien, 29 Verbände und weitere interessierte Organisationen). 11 Stellungnahmen kamen von nicht angeschriebenen Organisationen. Ein Kanton und ein Verband verzichteten schriftlich auf die Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren.

Die Stellungnahmen erfolgten im "Freitext". Das heisst, es wurde keine Struktur vorgegeben oder verlangt. Ob Teilnehmende deshalb bewusst oder unbewusst keine Stellung zu einem bestimmten Thema genommen haben, lässt sich deshalb nicht ermitteln.

2.2 Darstellung der Ergebnisse im Vernehmlassungsbericht

Die Vernehmlassungsteilnehmenden werden in der Regel mit Abkürzungen zitiert. Bei Institutionen, für die keine offiziellen bzw. mehrdeutige Abkürzungen vorliegen, wurden aus Praktikabilitätsgründen ad hoc neue Abkürzungen geschaffen. Für den Vernehmlassungsbericht wurden die Teilnehmenden in drei Kategorien (Kantone, Parteien, Dachverbände und weitere interessierte Organisationen) eingeteilt. Die Reihenfolge innerhalb einer Kategorie ist grundsätzlich alphabetisch und drückt keine inhaltliche Wertung aus.

3 Grundsätzliche Einschätzung der Vorlage

In nachfolgender Tabelle wird ein Überblick über die generellen Stossrichtungen der Rückmeldung der Vernehmlassungsteilnehmenden vermittelt:

- 13 Begrüssen LKCH - ohne inhaltliche Anträge
- 36 Begrüssen LKCH - mit inhaltlichen Anträge
- 5 Lehnen LKCH in der jetzigen Form ab (nicht explizit, aber kritisch bis sehr kritisch)
- 2 Lehnen LKCH explizit ab

	Grundsätzlich einverstanden	Stehen LKCH (Bericht) kritisch bis sehr kritisch gegenüber	Abgelehnt	Verzicht auf inhaltliche Stellungnahme
Kantone	AG, AI, BE, BL, BS, FR, GE, JU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VS, ZH, ZG	AR, LU, VD	GR	GL
Parteien	SP, FDP	-	SVP	-
Dachverbände und interessierte Organisationen	AdV, Archäologie Schweiz, BKW, BPUK, BauenSchweiz, CHGEOL, CKW, DSV, economiesuisse, EA-WAG, GEO+ING, geosuisse, IGS, Planzeichner, SBV, SGB, SGV, sgv-usam, SIA, SUISSDIGITAL, SVGW, SOGI, swisscom, swissgrid, VSA, VSE	HEV, SSV		Union des communes vaudoises
Total	49	5	2	2

Insgesamt wurden 4 Empfehlungen, 3 Vorbehalte und 23 Anträge (+ Forderungen) formuliert.

4 Die Ergebnisse im Allgemeinen

Einzelne Absätze und Buchstaben, zu denen keine Bemerkungen eingegangen sind, werden im Bericht nicht aufgeführt.

4.1 Einverstanden (ohne spezifische Bemerkungen)

Kantone

-

Parteien

-

Dachverbände und interessierte Organisationen

Der **SGB** ist mit der im Bericht skizzierten Notwendigkeit eines einheitlichen Katasters, den formulierten Zielen, dem Vorgehen in Etappen und der vorgeschlagenen Verbundlösung einverstanden. **Archäologie Schweiz** begrüsst das Vorhaben und die Schaffung eines LKCH

4.2 Einverstanden (mit Bemerkungen)

Kantone

AG, AI, BL, BE, BS, FR, GE, JU, NE, NW, OW, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VS, ZG, ZH begrüssen bzw. unterstützen einen LKCH.

BL und **VS** heben im speziellen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage auf der Basis des GeolG positiv hervor. **BS** findet, dass digitale Planung, 3D und BIM nicht Teil der LK-Thematik sind. **BE** erwartet für kleinere Gemeinden finanzielle Anreize. **SH** macht den Vorbehalt, dass eine Organisation anzustreben ist, die tagesaktuelle Daten mittels Geodiensten liefert. **SO** weist darauf hin, dass dem Bericht der Bezug zur planungsrechtlichen Realität (Erschliessungsplan) fehlt. **NE** befürwortet das Organisationsmodell K, vermisst aber die Koordination der Bundesbehörden, da dem BAFU bereits im 2020 Daten des Generellen Entwässerungsplans (GEP) übermittelt werden müssen. **ZH** weist darauf hin, dass die aufgezeigten Konzepte eine gute Ergänzung der Planungen im Kanton Zürich auf nationaler Ebene sind.

Parteien

Die **FDP** und die **SP** begrüssen die Bestrebungen des Bundes, einen LKCH zu erstellen.

Die **FDP** warnt vor Doppelspurigkeiten. Die **SP** sieht den Bedarf nach einer besseren Dokumentation des Untergrundes.

Dachverbände und interessierte Organisationen

AdCV, bauenschweiz, BKW, BPUK, CHGEOL, DSV, economiesuisse, GEO+ING, geosuisse, IGS, Planzeichner, SBV, SGV, sgv-usam, SIA, SOGI, SVGW, swisscom, swissgrid, VSA, VSE begrüssen bzw. unterstützen grundsätzlich die Einführung eines LKCH.

AdCV hat Bedenken bezüglich der Aktualität und Zuverlässigkeit sowie zusätzlicher Aufwände für die Gemeinden. **bauenschweiz** wünscht eine rasche Umsetzung. **BKW, DSV, VSE** weisen darauf hin, dass auch Zusammenschlüsse für den Eigenverbrauch (ZEV) Daten zur Verfügung stellen müssen.

Planzeichner hat grössere Vorbehalte zu den vorgeschlagenen Organisationsmodellen. **SVGW** findet, dass digitale Planung, 3D und BIM nicht Teil der LK-Thematik sind und stellen 10 Forderungen als Voraussetzung für die Unterstützung des LKCH. **swisscom** sieht Mehrwerte durch ein vollständiges Bild sämtlicher Leitungsinfrastrukturen und zukünftige, erweiterte Nutzungsmöglichkeiten. **VSA** wünschte eine Regelung, wie mit der uneinheitlichen Erfassungspraxis privater Abwasserleitungen in den Gemeinden umgegangen werden soll.

4.3 Kritisch bis sehr kritisch

Kantone

AR, LU stehen dem Bericht kritisch gegenüber und erachten die zu erwartenden Kosten als schwierig abschätzbar und zu hoch.

Für **AR** lassen sich kritische Katasterpunkte wie Vollständigkeit, Richtigkeit und Konsistenz der Daten nicht durch einen LKCH beheben. **LU** geht nicht von einer Zurückhaltung des Bundes in Bezug auf Koordination und Weisungen aus.

VD sieht zwar die Notwendigkeit, ist jedoch nicht einverstanden, da der LKCH eine allgemeine Tendenz zur Zentralisierung auf Bundesebene widerspiegelt.

Parteien

-

Dachverbände und interessierte Organisationen

HEV begrüsst zwar, dass mit dem LKCH keine Konkurrenz zum Grundbuch geschaffen wird, ihm fehlt aber eine fundierte Kosten-/Nutzenanalyse, weshalb er den LKCH in der jetzigen Form nicht unterstützen kann. Sollte eine solche positiv ausfallen und der LKCH realisiert werden, ist das kantonale Modell anzuwenden und in beiden Etappen an der Zugangsberechtigung B festzuhalten.

Beim **SSV** lehnt eine Minderheit der Mitglieder das Vorhaben LKCH grundsätzlich wegen des fehlenden Kosten-/Nutzenverhältnisses ab. Eine Mehrheit sieht aber einen Mehrwert für Grobplanungen aus nationaler Perspektive. Das Projekt hat aber summarisch betrachtet noch nicht den Reifegrad für weitere, gesetzgeberische Tätigkeiten.

4.4 Ablehnung

Kantone

GR lehnt einen LKCH entschieden ab. Zwar gibt es Vorteile mit einem zentralen Zugang und homogener Form, aber die meisten Projekte sind nur lokal. Die Nachteile für die Betreiber sind gross, da sie Anpassungen an ihren Systemen und Daten vornehmen müssen. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum nicht vorhandenen Mehrnutzen gegenüber dem kantonalen Kataster. Falls der LKCH trotzdem realisiert wird, ist das kantonale Modell vorzuziehen.

Parteien

SVP lehnt einen flächendeckenden LKCH ab. Die Mehrkosten und der Eingriff in die Kantonsautonomie sind unhaltbar. Die Herleitung der Kosten ist unbegründet. Sollte der LKCH trotzdem eingeführt werden, sind der Zugang sowie die Aufgabe des Bundes auf Harmonisierung und Koordination zu beschränken, das kantonale Modell vorzuziehen und private Leitungen nicht zu erfassen.

Dachverbände und interessierte Organisationen

--

5 Hinweise und Bemerkungen nach Kapiteln

Glossar

Kantone

FR wünscht eine weniger verwirrende Übersetzung der Begriffe "Leitung" und "Medien" ins Französische.

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

--

Management Summary

Kantone

TG unterstützt die Empfehlung für das weitere Vorgehen mit Nachdruck. **ZG** erwartet BIM-taugliche Normen.

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

DSV, VSE merken an, dass der Schutz sensibler Informationen und kritischer Infrastrukturen gewährleistet sein muss. Für **Eawag** ist der Status Quo keine Option. **GEO+ING** sieht einen Widerspruch zwischen der Zugangsberechtigungsstufe B und der "einfachen Verfügbarkeit". Dem **SSV** wird die Thematik 3D (und BIM) im Bericht zu wenig gewichtet.

Kap. 1, Ausgangslage

Kantone

BE, BS weisen darauf hin, dass eine rechtlich verbindliche Auskunft über die Lage - bspw. für Grabarbeiten - nicht der LKCH liefert sondern bei den Werkeigentümern eingeholt werden muss. **BS** findet zudem, dass Zugang und Schutz von Daten des LKCH für die Werkeigentümer von essentieller Be-

deutung sind und "Planung" und "Eigentum im Untergrund" nur eine geringe Bedeutung für den LKCH haben. Für **GR** suggerieren die genannten Beispiele aus dem Ausland, dass in der Schweiz ohne LKCH katastrophale Verhältnisse herrschen würden. Er glaubt nicht, dass die Hälfte der Kantone eine Bundesregelung begrüßen würden, einfach weil sie noch keine rechtliche Bestimmung zum LK haben. Für **LU** weisen die Beispiele aus dem Ausland keine Vorteile aus.

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

Der **HEV** möchte wissen, welche Städte individuelle LK kennen. **SVGW** weist darauf hin, dass eine rechtlich verbindliche Auskunft über die Lage nicht der LKCH sondern nur die Werkeigentümer liefern können. Er findet, dass Zugang und Schutz von Daten des LKCH für die Werkeigentümer von essentieller Bedeutung sind und "Planung" und "Eigentum im Untergrund" nur eine geringe Bedeutung für den LKCH haben.

Kap. 2, Herausforderungen

Kantone

BS stellen sich wesentliche Fragen zu Verantwortungen und Rollen in Bezug auf die Haftung. Zudem fehlen Aussagen zu einem transparenten Qualitätsmanagement. Für **BL, GE, NE, TI** ist der LK in 3D zu konzipieren. Die bestehende SIA Norm 405 ist deshalb zu überarbeiten. Für **GE** ist die Unabhängigkeit des Systems nicht gegeben, da die SIA Norm 405 von einer privaten Organisation stammt. Für **NE** und **TI** ist die BIM-Kompatibilität wichtig. **ZG** vermisst Hinweise dazu, wie zu verfahren ist, wenn ein Werkbetreiber seine Leitungsinformationen nicht oder unvollständig weitergibt.

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

GEO+ING merkt an, dass nicht nur kleinere Gemeinden und Werke sondern auch Genossenschaften, Korporationen und Private bei der Erfassung an ihre Grenzen stossen werden. Für **swisscom** ist die Haftungsfrage zu klären, sollten dem LKCH gewisse Rechtswirkungen zukommen. Ebenso ist zu klären, ob dem Datenherr des jeweiligen Geobasisdatensatzes Leitungskataster spezialgesetzliche Leistungsschutzrechte zuzuerkennen sind und wie diese mit dem allenfalls bereits bestehenden Urheberrechtsschutz an den Leitungsdaten in Einklang gebracht werden können. Dem **SVGW** stellen sich wesentliche Fragen zu Verantwortungen und Rollen in Bezug auf die Haftung. Zudem fehlen Aussagen zu einem transparenten Qualitätsmanagement.

Kap. 3, Vision

Kantone

ZG unterstützt die Vision, welche ähnlich bzgl. ihrem kantonalen LK ist.

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

economiesuisse wünscht, dass ganze Prozesse innerhalb der Verwaltung umfassend neu gedacht werden.

Kap. 4, Strategische Stossrichtungen

Kantone

LU befürchtet, dass mit dem LKCH existierende, gut funktionierende und kostengünstige LK-Lösungen gefährdet werden. Die aktuellen Anstrengungen von Kantonen, Gemeinden und Werkbetreibern werden ungenügend berücksichtigt. **NW, OW, UR** unterstützen die Stossrichtungen Informationsbeschaffung, Prozessunterstützung und Digitalisierung/E-Government unter Berücksichtigung von Kosten/Nutzen.

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

--

Kap. 5, Zwecke

Kantone

NE merkt an, dass bei der Baubewilligung der LKCH nicht alle notwendigen Informationen liefern kann. **SG** findet, dass für normale Baustellen ein Leitungskatasterauszug die Bedürfnisse des Baubewilligungsprozesses bereits in der MUSS-Etappe vollständig abdecken sollte.

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

GEO+ING kann nicht alle Anwendungen bei den aufgeführten Zwecken nachvollziehen.

Kap. 6, Nutzen und Mehrwerte

Kantone

BE, BS, GR stellen in Frage, ob mit dem LKCH hohe Schäden an der Infrastruktur vermieden werden können. Für **BE** ist der Zusatznutzen abhängig von Menge, Zuverlässigkeit, Qualität und Vollständigkeit der Daten. **BS** ist kritisch, ob Smart City-Entwicklungen ungehindert von Werkeigentümern auf Daten schützenswerter Infrastruktur zugreifen dürfen und merkt an, dass die beschriebenen Qualitätssteigerungen bei Kantonen, die den LK selbst erstellen, komplexer und ineffizienter werden. **NW** und **OW** sehen den grössten Nutzen in der Dienste-basierten Einbindung der Daten überregionaler bzw. nationaler Werke. **ZG** sieht einen Widerspruch zwischen der geplanten Zugangsberechtigungsstufe B und dem "einfachen Zugang" zum LKCH.

Parteien

FDP wünscht zusätzliche Überlegungen für die Optimierung des LKCH bei der Einführung (bspw. Aktualisierung).

Dachverbände und interessierte Organisationen

SOGI und **SVGW** stellen in Frage, ob mit dem LKCH hohe Schäden an der Infrastruktur vermieden werden können. **SVGW** ist kritisch, ob Smart City-Entwicklungen ungehindert von Werkeigentümern auf Daten schützenswerter Infrastruktur zugreifen dürfen und merkt an, dass die beschriebenen Qualitätssteigerungen bei Kantonen, die den LK selbst erstellen, komplexer und ineffizienter werden.

Kap. 7, Grundsätze

Kantone

AI möchte auch vertikal verlaufende Leitungen erfassen und die Nutzung für BIM sicherstellen. Für **BE** ist zu prüfen, welche privaten Werkeigentümer (Eigentümer von Flurleitungen, Quell- und Brunnenleitungen, lokalen Wärmeverbänden, ZEV usw.) erfasst werden sollen und ob eine Meldepflicht dieser nötig ist. **BE** findet, dass der Umgang mit dem LKCH massiv verkompliziert wird, wenn die Zugangsberechtigungsstufe B bleibt. Sicherheitsrisiken für wichtige Infrastrukturen bestehen unabhängig vom Zugang zum LKCH, weshalb für die Zugangsberechtigungsstufe A plädiert wird. Für **BS** ist unklar, wie Werkeigentümer mit analogen Plänen in den LKCH einsteigen und fragt sich, ob es konkrete rechtliche und/oder wirtschaftlich zwingende Gründe gibt, 3D-Daten zu fördern. Der finanzielle Mehraufwand rechtfertigt dies nicht wirklich. **FR** wünscht eine eingehende Analyse betreffend Zugangsberechtigungsstufe und des minimalen Geodatenmodells auf der Basis SIA405. **NE** findet es schade, dass nicht ein 3D-Modell direkt auf der Basis aktueller Technologien definiert wird. **NW** schlägt vor, die Haftungsfrage betreffend die Katasterführung analog kantonalem Geoinformationsgesetzes (analog ÖREB) zu beantworten. Betreffend die von den Werken gelieferten Leitungsinformationen ist schweizweit eine neue, einheitlich für alle Kantone geltende Regelung zu finden. **SO** findet die vorläufige Fokussierung auf 2D zwingend mit der Möglichkeit, später auf 3D umstellen zu können. **TG** bedauert, dass die Daten nur in 2D zur Verfügung stehen, möchte auf 3D-Daten hinwirken und glaubt, dass es schwierig wird, die Daten redundanzfrei zu halten.

Parteien

FDP verlangt Informationen, mit welchen anderen Massnahmen der Bund diese sensiblen Daten schützen will und begrüsst, dass die starre Zugangsberechtigung für allfällige weitere Etappen überdacht wird und schlägt vor, allenfalls je nach Anspruchsgruppe verschiedene Zugangsstufen zu definieren.

Dachverbände und interessierte Organisationen

CKW, GEO+ING, VSE finden das Datenmodell SIA405 LKMap als Basis sinnvoll. Auf Zusatzinformationen ist zu verzichten. **Eawag** wünscht im Sinne eines vorausschauenden Werterhalts eine Erweiterung des SIA405-Modells (bspw. mit Alter, Wert, Zustand). **Swisscom** misst der Standardisierung der Daten- und Schnittstellenformate eine gewichtige Bedeutung bei und findet, dass Abweichungen vom SIA 405-Modell einer speziellen Legitimation bedürften.

DSV verlangt, den beschränkt öffentlichen Zugang ist mit den Dachverbänden zu regeln. **GEO+ING** findet, dass die geplante Zugangsberechtigungsstufe B die Argumente für die breite Nutzung des LKCH aushebelt und von einem Pauschalzugang abzusehen ist. Für **HEV** ist die Informationssicherheit nicht gewährleistet, wenn der LKCH öffentlich einsehbar ist. Er unterstützt den LKCH nur bei Zugangsberechtigungsstufe B. **VSE** verlangt eine explizite Festhaltung an der Zugangsberechtigungsstufe B.

IGS begrüsst einen 3D-Kataster. Für **GEO+ING** ist ein 3D-Kataster wegen fehlenden Höhenangaben nicht realisierbar. **SOGI** begrüsst zwar einen 3D-LKCH, betrachtet aber die konsequente 3D-Bewirtschaftung noch für längere Zeit als illusorisch. Für **SVGW** ist unklar, wie Werkeigentümer mit analogen Plänen in den LKCH einsteigen und fragt sich, ob es konkrete rechtliche und/oder wirtschaftlich zwingende Gründe gibt, 3D-Daten zu fördern. Der finanzielle Mehraufwand rechtfertigt dies nicht wirklich.

Für **GEO+ING** darf der LK nicht von der Planauskunft des jeweiligen Werkes entbinden, zudem sind die Aussagen zur Haftung zu präzisieren. **SUISSEDIGITAL** erwartet ein durchdachtes Konzept zur Sicherstellung der Sicherheitsanforderungen u.a. mit einer Beschränkung des Zugangs auf einen registrierten Nutzerkreis. **VSE** möchte Präzisierungen zum notwendigen Schutz kritischer Infrastrukturen.

Kap. 8, Funktionsweise

Kantone

Für **FR** gibt es Klärungsbedarf zu den Fragestellungen und findet, dass es nicht notwendig ist, Prozesse zu definieren.

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

--

Kap. 9, Etappierung

Kantone

AG wünscht zeitnah einen vollständigen, aktuellen und zuverlässigen LKCH. **AI** sieht in der KANN-Etappe Mehrwerte im Bereich Baubewilligungen und Dienstbarkeiten. Dazu ist das Basismodell LKMap zu erweitern. **BE** beurteilt die MUSS-Etappe als zwingend. Um den zu erwartenden Zusatznutzen zu erreichen, ist die KANN-Etappe aber ebenso zwingend. Deshalb sollte man von "Ausbau-stufen" 1 + 2 sprechen. **LU, SG** erachten die Einführung des LKCH als 3D-Kataster in der Basisetappe als zu ambitiös. Dennoch glaubt **SG**, dass die Kantone bald mit der BIM-Methode arbeiten und deshalb die KANN-Etappe verbindlicher auszugestalten (u. a. auch bzgl. 3D). **SG** möchte das "Register aller Werkeigentümer pro Gemeinde" in Form eines Geodatensatzes inkl. Perimeter führen. Ebenso sind sinnvolle Qualitätsstufen einzuführen. **SO** unterstützt die Etappierung. Für **ZG** ist die Etappierung noch zu wenig auf die kantonalen Gegebenheiten abgestimmt. **ZG** verlangt für die Basisetappe angemessene Fristen und möchte im Interesse der Vollständigkeit der Daten für die Digitalisierung eine Sonderfinanzierung in Betracht ziehen.

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

Eawag, SOGI, Swisscom erscheint der gewählte etappierte Umsetzungsansatz als eine pragmatische Herangehensweise. **GEO+ING** befürchtet, dass die Definition und Verwaltung von Qualitätsstufen einen grossen Aufwand bedeuten. **HEV** möchte bereits in der MUSS Etappe die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit der LKCH zukünftig 3D-Daten abbilden kann.

Kap. 10, Nutzer

Kantone

BE sieht auch die Notare als Nutzer. **NE** fehlen die mit der Strasseninfrastruktur verbundenen Leitungen. **TG** merkt an, dass es im Bericht klarer zum Ausdruck kommen soll, wenn der LKCH sich nicht nur auf unterirdische Leitungen beschränkt.

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

--

Kap. 11, Organisation

Kantone

AG, AI, BE, FR, GE, LU, SZ, ZG, VS bevorzugen das Organisationsmodell "A". **GE** merkt an, dass das Organisationsmodell A für gewisse vorteilhaft ist, wehrt sich aber gegen eine obligatorische Nutzung durch alle Kantone. **VS** weist darauf hin, dass die BPUK in den letzten Jahren auf diese Organisationsform hingearbeitet hat. **LU** merkt an, dass die im Bericht dargestellten Organisationsmodelle die Verantwortlichkeit nicht transferieren dürfen.

BS, GR, NW, OW, UR, VD favorisieren das Organisationsmodell "K", da es sich aus den bestehenden Lösungen am einfachsten ableiten lässt und kantonale Portale näher an den Bedürfnissen der lokalen Nutzerinnen und Nutzer sind. **NE** bevorzugt auch das Organisationsmodell "K", möchte aber, dass die Gemeinden mit dem Kanton kommunizieren und dieser die Informationen an den Bund weitergibt.

Für **SG** kommen grundsätzlich beide Organisationsmodelle in Frage, die kantonalen Portale sollen aber die Hauptzugangspunkte für den Leitungskataster bleiben.

BE findet, das "Register aller Werkeigentümer pro Gemeinde" sollte via Kanton zusammen mit den LK-Daten an die Aggregationsinfrastruktur geschickt werden. **LU** beurteilt die Umsetzung als Verbundaufgabe kritisch und geht nicht von einer starken Zurückhaltung des Bundes aus. Ein mögliches Vorgehen für einen LKCH ist, dass sich der Bund darauf beschränkt, auf Gesetzesebene nur die LK-Daten als Geobasisdaten in der Zuständigkeit der Kantone zu definieren und die Harmonisierung über minimale Geodatenmodelle mit existierenden Standards sicherzustellen. **SH** wünscht eine Organisation, die Daten tagesaktuell mittels Geodiensten publiziert und redundanzfrei hält. **TG** merkt an, dass Dienste nicht genügen, wenn der Bund als Abgabestelle agieren sollte.

Parteien

FDP merkt an, dass sich der Bund zwingend auf die Harmonisierungsaufgabe beschränken soll und die betroffenen Akteure (Kantone, Gemeinden und Werkeigentümer) verpflichtend miteinbezieht. Für die **SVP** ist das vorgeschlagene Modell "K" dem Modell "A" vorzuziehen

Dachverbände und interessierte Organisationen

DSV, economiesuisse, Swisscom, Swissgrid, VSE bevorzugen das Organisationsmodell "A". **DSV** und **VSE** merken an, dass das Organisationsmodell statt auf mehrstufige und manuell auszuführende Datenflüsse auf automatisierte Prozesse abstellen sollte.

GEO+ING, SOGI empfehlen das Organisationsmodell "K", **HEV** eventualiter ebenfalls mit dem Hinweis, dass der Bund Vorgaben zur Einheitlichkeit macht.

Für **BKW** und **Planzeichner** sind beide Organisationsmodelle nicht zielführend. **BKW** möchte einen schweizweiten Datenpool, dem die Werke ihre Daten direkt zur Verfügung stellen. **Planzeichner** schlägt eine dezentrale Lösung mit digitalen Portalen zu allen Werkeigentümern vor.

IGS, sgv-usam legen Wert darauf, dass der Bund sich auf Koordination und Strategie des LKCH beschränkt, die Umsetzung den Kantonen und die Datenerfassung und Bearbeitung - wie vielerorts bereits praktiziert - der Privatwirtschaft überlässt. **Swisscom** fordert den Bund auf, seinen Harmonisierungs- und Koordinationsauftrag weit zu verstehen.

Kap. 12, Finanzierung, Kosten und Wirtschaftlichkeit

Kantone

AG, NW, OW unterstützen die Verbundaufgabe mit Verankerung im GeolG. **AG** weist darauf hin, dass die Datenbereitstellungspflicht der Werkbetreibenden sicherzustellen ist. **FR** ist nicht klar, welche Aufgaben die Gemeinden haben. **JU** begrüsst, dass nun auf nationaler Ebene den Investitionen der lokalen Behörden in die Infrastruktur Bedeutung zugemessen wird. **AI** möchte für den LKCH eine Programmvereinbarung.

AI, BL, SG beurteilen die Aussagen zu Kosten und Finanzierung als noch sehr vage und zum Teil widersprüchlich. **AI, BL, GE, LU, NE, NW, OW, UR, ZG** stellen klar, dass der LKCH eine entsprechende Kostenbeteiligung des Bundes voraussetzt. Andernfalls ist er unrealistisch und scheitert. Der durch den Bund ausgelöste Mehraufwand muss klar definiert werden und beinhaltet bspw. auch Datenaufarbeitungskosten. Ein finanzpolitisch umsichtiges Vorgehen wird erwartet. **BE** erachtet die Kostenbeteiligung des Bundes als sinnvoll. **LU** findet die veranschlagten Kosten für die Harmonisierung und Koordination der LK-Daten als unrealistisch. **OW, UR** erwarten eine Kostenbeteiligung des Bundes von mindestens 50%, **ZG** mindestens eine solche von zwei Dritteln.

NE, SG, VS merken an, dass weitere zusätzliche Aufgaben anfallen wie beispielsweise Koordination, Ausbildung, Kontrolle der Datenqualität und Prozesse oder Aufbau der Datenlieferprozesse mit den Werkbetreibern. Es ist zudem zu prüfen, ob Digitalisierung, Datenaufbereitung und die zeitliche Komponente (raschere Bereitstellung) nicht als durch vom Bund ausgelöster Mehraufwand gelten.

BL, NE, SG, TG erwarten vom Bund, das Gleichbehandlungsgebot gegenüber Kantonen, welche bereits weit fortgeschritten sind, im Auge zu behalten.

Parteien

FDP vermisst Angaben zum tatsächlichen Aufwand, da im Bericht nur der vom Bund ausgelöste Mehraufwand enthalten ist. Ebenfalls fehlen Angaben zum Stand der kantonalen Leitungskataster.

Dachverbände und interessierte Organisationen

BPUK stellt klar, dass der LKCH eine entsprechende Kostenbeteiligung des Bundes voraussetzt. Andernfalls ist er unrealistisch und scheitert. Der durch den Bund ausgelöste Mehraufwand muss klar definiert werden und beinhaltet bspw. auch Datenaufarbeitungskosten. Ein finanzpolitisch umsichtiges Vorgehen wird erwartet. **GEO+ING** fällt auf, dass die auf Schätzung basierenden Schnittstellenkosten zwei Drittel der Gesamtkosten ausmachen und die Gesamtkosten dementsprechend ungenau sind. **SOGI** bemängelt die ungenügende Dokumentation der Kosten, die vor einer Entscheidung detailliert zu erarbeiten sind. **SUISSEDIGITAL** will regional tätige Unternehmen nicht übermässig mit Kosten belasten.

Kap. 13, Konsequenzen

Kantone

--

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

SVGW unterstützt die Aussicht auf schweizweite harmonische Daten in einem Inhalt und Format SIA LKMap unter Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Kap. 14 Empfehlungen der Paritätischen Arbeitsgruppe

Kantone

BE, BL, NW, OW, SG, ZG unterstützen den Entscheid für eine neue Verbundaufgabe. **SG** merkt an, dass aktuell nur ein beschränkt öffentlicher Zugang (Zugangsberechtigungsstufe B) möglich ist. **VD** ist mit der Verbundaufgabe einverstanden, sofern die finanzielle Beteiligung des Bundes in einer mit den Kantonen ausgehandelten Vereinbarung geregelt wird. **TG** findet die Variante "Verbundaufgabe im Mantel der AV" als besser umsetzbar.

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

bauenschweiz, CKW, GEO+ING, geosuisse, SIA, SSV begrüßen die Variante mit der neuen Verbundaufgabe.

Kap. 15, Weiteres Vorgehen

Kantone

--

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

--

6 Anträge und Forderungen nach Kapiteln

Glossar

Kantone

--

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

HEV will eine neue Definition von "Werkeigentümer" im Sinne: "Eigentümer/in eines Leistungsnetzes eines bestimmten Mediums, *sofern ein öffentlicher Zugang besteht*".

Kap. 1 Ausgangslage

Kantone

--

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

HEV fordert, dass auch die kritischen Stimmen im Parlament und des HEV festgehalten werden.

Kap. 2, Herausforderungen

Kap. 3, Vision

Kantone

BE will die Sicherstellung der Weiterentwicklung des LKCH als Ziel explizit aufführen.

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

SBV fordert eine schnelle und effiziente Schaffung der rechtlichen Grundlagen und die konsequente Weiterverfolgung des digitalen Ansatzes.

Kap. 4, Strategische Stossrichtungen

Kantone

--

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

BPUK will die heute bereits erfolgten Anstrengungen in der Dokumentation und Schadensbegrenzung der Kantone, Gemeinden und Werkbetreiber umfassender einfließen lassen. **SVGW** verlangt, dass "Digitalisierung für Planung, Projektierung und Bau bei allen Beteiligten " eindeutig aufgezeigt wird.

Kap. 5, Zwecke

Kantone

NE will die Frage eines möglichen Ersatzes der Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch oder zumindest des durch die Informationen des LKCH hinterlegten Plans prüfen.

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

SBV fordert, dass die "KANN"-Zwecke möglichst früh einsetzen und mit hoher Priorität bereits jetzt behandelt werden.

Kap. 6, Nutzen und Mehrwerte

Kantone

BS fordert, dass in Bezug auf Flächendeckung öffentliche Areale und jene der Bundesbetriebe und der nationalen Versorger zwingend zu berücksichtigen sind.

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

HEV fordert eine fundierte Kosten-/Nutzenanalyse mit einer realistischen Betrachtung der Schadensverminderung. **BPUK**, **SGV** wollen die Nutzenliste ergänzt haben mit "Entscheidungshilfe bei Richt-, Nutzungs-, Energie- und Erschliessungsplanungen". **SVGW** fordert, dass in Bezug auf Flächendeckung öffentliche Areale und jene der Bundesbetriebe und der nationalen Versorger zwingend zu berücksichtigen sind.

Kap. 7, Grundsätze

Kantone

BS fordert eine klare Definition, was unter einem "seinem Dokumentationsstand entsprechenden, flexiblen Einstieg" zu verstehen ist und will eine Regelung zur Verantwortung des Datenmodells, in dem die inhaltliche Führung des Modells durch die Fachverbände zwingend zu sichern ist. Der Hinweis, dass für allfällige weitere Etappen der Grundsatz der Zugangsberechtigungsstufe B geprüft werden kann, muss gestrichen werden. **VD** fordert eine enge Einbindung der Kantone bei der Definition von Normen und Standards. Für **ZH** muss das Datenmodell von Beginn weg 3D-ready sein.

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

BPUK verlangt, die Datentiefe zu klären, LKMap anzupassen und geprüft zu haben, ob vertikale Leitungen auch integriert werden können. **SGV** will Erfahrungen der Gemeinden zwingend in die weiteren Arbeiten miteinbeziehen, das Datenmodell tripartit klären und anpassen sowie geprüft haben, ob vertikale Leitungen auch integriert werden können. Zudem ist zu regeln, wer den Mehraufwand finanziert, wenn die Werkeigentümer Unterstützung oder ähnliches benötigen. **SVGW** fordert eine klare

Definition, was unter einem "seinem Dokumentationsstand entsprechendem flexiblen Einstieg" zu verstehen ist und will eine Regelung zur Verantwortung des Datenmodells, in dem die inhaltliche Führung des Modells durch die Fachverbände zwingend zu sichern ist. Der Hinweis, dass für allfällige weitere Etappen der Grundsatz der Zugangsberechtigungsstufe B geprüft werden kann, muss gestrichen werden. Die Nutzung der an Dritte abgegebenen Leitungskatasterinformationen muss geregelt und kontrolliert werden. **Swisscom** will die Leitungskatasterdaten des LKCH zwingend der Zugangsberechtigungsstufe B zugewiesen haben. **Swissgrid** beantragt Ergänzungen, welche Massnahmen zur Risikominderung vorgesehen sind.

Kap. 8, Funktionsweise

Kap. 9, Etappierung

Kantone

AG verlangt eine Überprüfung der vorgesehenen Aufteilung in der Etappierung. Für **VD** sind die weiteren Schritte ausserhalb der reinen Dokumentation der Leitungen (bspw. Bereich Grundbuch) politisch zu diskutieren.

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

--

Kap. 10, Nutzer

Kantone

BS fordert die Rollen der Werke zu ergänzen (Grundeigentümer, Bauplanungsbüros, Baustellenmanagement, Bewilligungsstelle, Ereignis- und Krisenintervention).

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

HEV verlangt, den Abschnitt "aus Sicht der Luftfahrt" zu streichen, da er nicht mehr den Tatsachen entspricht. **SVGW** fordert die Rollen der Werke zu ergänzen (Grundeigentümer, Bauplanungsbüros, Baustellenmanagement, Bewilligungsstelle, Ereignis- und Krisenintervention).

Kap. 11, Organisation

Kantone

BL, ZH beantragen die Umsetzung des Organisationsmodells "A". **NW, OW, UR** beantragen die Umsetzung des Organisationsmodells "K" (die Realisierung des LK muss kantonal bleiben). **NE** verlangt die Anpassung des Schemas "K" (Gemeinden kommunizieren mit dem Kanton, Kanton mit dem Bund). **SZ** will Vor- und Nachteile der beiden Organisationsmodelle mit einer Empfehlung der Arbeitsgruppe ergänzt haben. **VS** verlangt das Schema "A" so anzupassen, dass auch kantonale Fachstellen die Daten der Leitungskataster abgeben können.

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

BPUK, SGV beantragen die Umsetzung des Organisationsmodells "A". **SVGW** unterstützt alleine das Modell "K". **Swissgrid** verlangt, dass Eigentümer von nationalen Infrastrukturen ihre Daten einer einzigen Stelle direkt liefern können.

Kap. 12, Finanzierung

Kantone

AG, BS fordern eine Kosten-/Nutzenanalyse (Wirtschaftlichkeit). **BS** verlangt, dass die bei den Werk-eigentümern anfallenden Digitalisierungskosten ausgewiesen werden. Die Aussage, dass Werkeigen-

tümer die Kosten zur Digitalisierung selber tragen müssen, ist zu streichen. Sollten Werkeigentümer Gelder seitens Bund für die Erstellung von digitalen Werkinformationen erhalten, ist ein Verteilschlüssel festzulegen, der Werkeigentümer, die die Digitalisierung schon gemacht haben, nicht benachteiligt. Die Kostenschätzung beim LK-Viewer ist zu überprüfen und anzupassen. **FR, NE, GE** beantragen, dass der LKCH Gegenstand einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kantonen zur Finanzierung der Erstellung, Verwaltung und Entwicklung ist (ähnlich ÖREB-Kataster). **FR** beantragt, dass die Kostenbeteiligung im Rahmen der geplanten Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen auf politischer Ebene ausgehandelt wird. **FR** verlangt die Gleichbehandlung aller Kantone und besteht darauf, dass die Harmonisierung flexibel genug ist, damit die Kantone nicht zu grösseren Anpassungen gezwungen sind. **OW** beantragt ein finanzpolitisch umsichtiges Vorgehen, eine Bundesbeteiligung von mindestens 50%, einen Bundesbeitrag auf der Grundlage von Global- oder Pauschalbeiträgen und einen frühzeitigen Einbezug von Kantonen und Gemeinden bei den weiteren Finanzierungs- und Gesetzgebungsarbeiten. **TI** will nicht nur eine Mehrkostenfinanzierung sondern eine andere geeignete Lösung. **ZH** fordert, dass das "Register aller Werkeigentümer pro Gemeinde" im Rahmen der Verbundaufgabe flexibel geregelt wird.

Parteien

FDP fordert, dass der vom Bund ausgelöste Mehraufwand bzw. dessen Kosten möglichst proportional nach dem jeweiligen Nutzen aufgeteilt werden.

Dachverbände und interessierte Organisationen

BPUK beantragt, die Kostenbeteiligung im Rahmen der geplanten Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen auf politischer Ebene auszuhandeln mit dem Ergebnis einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kantonen zur Finanzierung der Erstellung, Verwaltung und Entwicklung. **HEV** fordert eine fundierte Kosten-/Nutzenanalyse. **IGS** will die Finanzierung im Detail prüfen. **SGV** beantragt, dass die auf Gemeindeebene entstehenden Kosten umfassend zu erheben sind, Bund und Kantone die Gemeinden für den zu erwartenden finanziellen Mehraufwand entschädigen sowie sie bei Bedarf fachlich und personell unterstützen. **SVGW** fordert eine Kosten-/Nutzenanalyse (Wirtschaftlichkeit). Er verlangt, dass die bei den Werkeigentümern anfallenden Digitalisierungskosten ausgewiesen werden. Die Aussage, dass Werkeigentümer die Kosten zur Digitalisierung selber tragen müssen, ist zu streichen. Sollten Werkeigentümer Gelder seitens Bund für die Erstellung von digitalen Werkinformationen erhalten, ist ein Verteilschlüssel festzulegen, der Werkeigentümer, die die Digitalisierung schon gemacht haben, nicht benachteiligt. Die Kostenschätzung beim LK-Viewer ist zu überprüfen und anzupassen.

Kap. 13, Konsequenzen

Kap. 14, Empfehlungen der Paritätischen Arbeitsgruppe

Kantone

--

Parteien

--

Dachverbände und interessierte Organisationen

BPUK beantragt, dass die Variante "LKCH als neue Verbundaufgabe" zwingend weiterverfolgt werden soll.

7 Allgemeine Forderungen

Kantone

AG verlangt, dass in den weiteren Schritten Themen wie Haftung und Nachführungszyklen behandelt werden. Für **BS** ist es zentral, dass das bewährte kantonale Modell (mit höheren Anforderungen als dem schweizweiten Durchschnitt) auch bei einem LKCH möglich ist. **JU** fordert, die vorhandene Infrastruktur und Geodatenmodelle zu nutzen sowie einfache Verfahren bereitzustellen für die Zugangs-Identifizierung und das "Register aller Werkeigentümer pro Gemeinde". **NW** erwartet eine vertiefte juristische Abklärung betreffend der Zugangsberechtigung zu den Daten des Leitungskatasters im Hinblick auf die Sicherheit von schützenswerten Infrastrukturanlagen.

Parteien

Dachverbände und interessierte Organisationen

geosuisse verlangt einen Hinweis, dass die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des LK nur erreicht werden, wenn die privaten Leitungseigentümer ebenfalls eingebunden sind, was den Rahmen der 1. Phase aber sprengt. Zudem sollen in der 2. Phase die mit öffentlichen Geldern subventionierten (Drainage-)Leitungen von Meliorationsgenossenschaften ebenfalls verpflichtend erfasst werden müssen. **SGV** will zwingend in der Paritätischen Arbeitsgruppe Einsitz nehmen. **SSV** beantragt, dass das Projekt LKCH mit allen relevanten Akteuren nochmals überprüft und angepasst wird. Zudem muss sichergestellt sein, dass die städtischen LK neben den kantonalen und dem nationalen rechtlich verankert werden können, die bisherigen Mehranforderungen der städtischen Kataster nicht eingeschränkt werden, der bidirektionale Datenaustausch zwischen den Katastersystemen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen vollständig gewährleistet ist und der Zugang zu den Downloaddiensten des LKCH kostenfrei gewährt wird. **Swissgrid** beantragt, dass die zuständigen Bundesstellen (BFE, ASTRA,...) ihre jeweiligen Arbeiten untereinander koordinieren.

8 Anhang

8.1 Vernehmlassungsadressaten

Kantone / Cantons / Cantoni

Staatskanzlei des Kantons Zürich	Neumühlequai 10 Postfach 8090 Zürich
Staatskanzlei des Kantons Bern	Postgasse 68 3000 Bern 8
Staatskanzlei des Kantons Luzern	Bahnhofstrasse 15 6002 Luzern
Standeskanzlei des Kantons Uri	Rathausplatz 1 6460 Altdorf
Staatskanzlei des Kantons Schwyz	Regierungsgebäude Bahnhofstrasse 9 Postfach 1260 6431 Schwyz
Staatskanzlei des Kantons Obwalden	Rathaus 6061 Sarnen
Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	Dorfplatz 2 Postfach 1246 6371 Stans
Staatskanzlei des Kantons Glarus	Rathaus 8750 Glarus
Staatskanzlei des Kantons Zug	Seestrasse 2 Regierungsgebäude am Postplatz 6300 Zug
Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg	Rue des Chanoines 17 1701 Fribourg
Staatskanzlei des Kantons Solothurn	Rathaus Barfüssergasse 24 4509 Solothurn
Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt	Marktplatz 9 4001 Basel
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft	Regierungsgebäude Rathausstrasse 2 4410 Liestal
Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen	Beckenstube 7 8200 Schaffhausen
Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	Regierungsgebäude 9102 Herisau
Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	Marktgasse 2 9050 Appenzell
Staatskanzlei des Kantons St. Gallen	Regierungsgebäude 9001 St. Gallen
Standeskanzlei des Kantons Graubünden	Reichsgasse 35 7001 Chur

Staatskanzlei des Kantons Aargau	Regierungsgebäude 5001 Aarau
Staatskanzlei des Kantons Thurgau	Regierungsgebäude Zürcherstrasse 188 8510 Frauenfeld
Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino	Palazzo delle Orsoline 6501 Bellinzona
Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud	Place du Château 4 1014 Lausanne
Chancellerie d'Etat du Canton du Valais	Planta 3 1950 Sion
Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	Le Château Rue de la Collégiale 12 2000 Neuchâtel
Chancellerie d'Etat du Canton de Genève	Rue de l'Hôtel-de-Ville 2 Case postale 3964 1211 Genève 3
Chancellerie d'Etat du Canton du Jura	2, rue de l'Hôpital 2800 Delémont
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) Conférence des gouvernements cantonaux (CdC) Conferenza dei Governi cantonali (CdC)	Sekretariat Haus der Kantone Speichergasse 6 Postfach 3001 Bern

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / partis politiques représentés à l'Assemblée fédérale / partiti rappresentati nell' Assemblea federale

Bürgerlich-Demokratische Partei BDP Parti bourgeois-démocratique PBD Partito borghese democratico PBD	Postfach 119 3000 Bern 6
Christlichdemokratische Volkspartei CVP Parti démocrate-chrétien PDC Partito popolare democratico PPD	Generalsekretariat Hirschengraben 9 Postfach 3001 Bern
Christlich-soziale Partei Obwalden csp-ow	Frau Linda Hofmann St. Antonistrasse 9 6060 Sarnen
Christlichsoziale Volkspartei Oberwallis	CSPO Geschäftsstelle Postfach 132 3930 Visp
Evangelische Volkspartei der Schweiz EVP Parti évangélique suisse PEV Partito evangelico svizzero PEV	Nägeligasse 9 Postfach 3001 Bern
FDP. Die Liberalen PLR. Les Libéraux-Radicaux PLR.I Liberali Radicali	Generalsekretariat Neuengasse 20 Postfach 3001 Bern
Grüne Partei der Schweiz GPS Parti écologiste suisse PES Partito ecologista svizzero PES	Waisenhausplatz 21 3011 Bern
Grünliberale Partei glp Parti vert'libéral pvl	Laupenstrasse 2 3008 Bern
Lega die Ticinesi (Lega)	Via Monte Boglia 3 Case postale 4562 6904 Lugano
Mouvement Citoyens Genevois (MCG)	Rue Camille-Martin 1203 Genève
Partei der Arbeit PDA Parti suisse du travail PST	Rotwandstrasse 65 8004 Zürich
Schweizerische Volkspartei SVP Union Démocratique du Centre UDC Unione Democratica di Centro UDC	Generalsekretariat Postfach 8252 3001 Bern
Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS Parti socialiste suisse PSS Partito socialista svizzero PSS	Zentralsekretariat Theaterplatz 4 Postfach 3001 Bern

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / associations faitières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali die Comuni delle città e delle regioni di montagna

Schweizerischer Gemeindeverband	Laupenstrasse 35 3008 Bern
Schweizerischer Städteverband	Monbijoustrasse 8 Postfach 3001 Bern
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	Seilerstrasse 4 Postfach 3001 Bern

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faitières de l'économie qui œuvrent au niveau national/ associazioni mantello nazionali dell'economia

economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen Fédération des entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere Swiss business federation	Hegibachstrasse 47 Postfach 8032 Zürich
Schweizerischer Gewerbeverband (SGV) Union suisse des arts et métiers (USAM) Unione svizzera delle arti e mestieri (USAM)	Schwarztorstrasse 26 Postfach 3001 Bern
Schweizerischer Arbeitgeberverband Union patronale suisse Unione svizzera degli imprenditori	Hegibachstrasse 47 Postfach 8032 Zürich
Schweiz. Bauernverband (SBV) Union suisse des paysans (USP) Unione svizzera die contadini (USC)	Laurstrasse 10 5201 Brugg
Schweizerische Bankiervereinigung (SBV) Association suisse des banquiers (ASB) Associazione svizzera dei banchieri (ASB) Swiss Bankers Association	Postfach 4182 4002 Basel
Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB) Union syndicale suisse (USS) Unione sindacale svizzera (USS)	Monbijoustrasse 61 Postfach 3000 Bern 23
Kaufmännischer Verband Schweiz Société suisse des employés de commerce Società svizzera degli impiegati di commercio	Hans-Huber-Strasse 4 Postfach 1853 8027 Zürich
Travail.Suisse	Hopfenweg 21 Postfach 5775 3001 Bern

Interessierte Organisationen / organisations concernées / ambienti interessati

Landesverwaltung Fürstentum Liechtenstein Amt für Bau und Infrastruktur, Abteilung Tiefbau Fachbereich Vermessung und Geoinformation	Städtle 38 Postfach 684 FL-9490 Vaduz
Fachhochschule Nordwestschweiz	Gründenstrasse 40

Institut Vermessung und Geoinformation	4132 Muttenz
Haute Ecole d'Ingénierie et de Gestion du Canton de Vaud Département Environnement, Construction et Géoinformation	Route de Cheseaux 1 Case Postale 521 1401 Yverdon-les-Bains
Hochschule für Technik Rapperswil	Oberseestrasse 10 Postfach 1475 8640 Rapperswil SG
geosuisse Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement	Kappellenstrasse 14 Postfach 5236 3001 Bern
Ingenieur-Geometer Schweiz (IGS)	Kapellenstrasse 14 Postfach 5236 3001 Bern
GEO+ING Groupement professionnel des Ingénieurs en géomatique Suisse	3000 Bern
Fachleute Geomatik Schweiz Zentralsekretariat	Flühlistrasse 30 B 3612 Steffisburg
CadastreSuisse Konferenz der kantonalen Katasterdienste c/o Amt für Geoinformation des Kantons Basel-Landschaft	Mühlemattstrasse 36 4410 Liestal
Konferenz der kantonalen Geoinformationsstellen (KKGEO) c/o Grundbuch- und Vermessungsamt des Kantons Basel-Stadt	Dufourstrasse 40/50 Postfach 4001 Basel
Schweizerische Organisation für Geoinformation SOGI Sekretariat	Sissacherstrasse 20 Postfach 6 4460 Gelterkinden
Schweizerische Kantonsplanerkonferenz KPK c/o Bau- und Raumplanungsamt BRPA	Chorherrengasse 17 Postfach 1701 Fribourg
Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz KVV c/o Amt für Umweltschutz Zug	Aabachstrasse 5 6301 Zug
Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK Geschäftsstelle	Speichergasse 6 Postfach 3000 Bern 7
Schweizerische Bausekretärenkonferenz SBK c/o Baudepartement Stadt Zug	St.-Oswalds-Gasse 20 6301 Zug
Verband Schweizerischer Grundbuchverwalter c/o Grundbuch Luzern	Hirschengraben 36 6002 Luzern
EspaceSuisse Verband für Raumplanung Geschäftsstelle	Sulgenrain 20 3007 Bern
Fachverband Schweizer Raumplaner/innen FSU Geschäftsstelle	Alexanderstrasse 38 Postfach 216 7001 Chur
Verband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE Geschäftsstelle	Hintere Bahnhofstrasse 10 Postfach 5001 Aarau
Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW Geschäftsstelle	Grütlistrasse 44 Postfach 2110 8027 Zürich
Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA Zentralsitz	Europastrasse 3 Postfach 8152 Glattbrugg
Schweizerischer Baumeisterverband SBV Geschäftsstelle	Postfach 8042 Zürich
Swisscom AG Hauptsitz	Alte Tiefenaustrasse 6 3048 Worblaufen

SUISSEDIGITAL Verband für Kommunikationsnetze Geschäftsstelle	Bollwerk 15 3011 Bern
Hauseigentümerverband Schweiz HEV Geschäftsstelle	Seefeldstrasse 60 8032 Zürich
Schweizer Ingenieur- und Architektenverein SIA Geschäftsstelle	Selnaustrasse 16 Postfach 8027 Zürich
Schweizerischer Verband Strassen- und Verkehrsfachleute VSS Geschäftsstelle	Sihlquai 255 8005 Zürich

8.2 Abkürzungsverzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

AdCV	Association de Communes Vaudoises
AG	Kanton Aargau
AI	Kanton Appenzell Innerrhoden
AR	Kanton Appenzell Ausserrhoden
bauenschweiz	Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft
BE	Kanton Bern
BKW	BKW Energie AG
BL	Kanton Basel-Landschaft
BPUK	Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz
CHGEOL	Schweizer Geologen Verband
CKW	Centralschweizerische Kraftwerke AG
DSV	Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber
EAWAG	Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz
FDP	FDP.Die Liberalen
FR	Kanton Freiburg
GE	Kanton Genf
GEO+ING	Fachgruppe der Geomatik Ingenieure Schweiz
geosuisse	Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement
GL	Kanton Glarus
GR	Kanton Graubünden
HEV	Hauseigentümerverband Schweiz
IGS	Ingenieur-Geometer Schweiz
JU	Kanton Jura
LU	Kanton Luzern
NE	Kanton Neuenburg
NW	Kanton Nidwalden
OW	Kanton Obwalden
SBV	Schweizerischer Baumeisterverband
SG	Kanton St. Gallen
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
sgv-usam	Schweizerischer Gewerbeverband
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
SH	Kanton Schaffhausen
SO	Kanton Solothurn
SOGI	Schweizerische Organisation für Geoinformation
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SSV	Schweizerischer Städteverband
SUISSEDIGITAL	Verband für Kommunikationsnetze
SVGW	Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches
SVP	Schweizerische Volkspartei

TG	Kanton Thurgau
TI	Kanton Tessin
UCV	Union des Communes Vaudoises
UR	Kanton Uri
VD	Kanton Waadt
VS	Kanton Wallis
VSA	Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute
VSE	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
ZG	Kanton Zug
ZH	Kanton Zürich